

II-5609 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/49-Pr.2/92

Wien, am 21. April 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2427/AB
1992-04-21
zu 2495/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster und Genossen haben am 27. Februar 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 2495/J, betreffend Familienhärteausgleich, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche nichtrückzahlbaren Zuwendungen bzw. Darlehen wurden aus dem Familienhärteausgleich in den Jahren 1989, 1990 und 1991 tatsächlich, nach Bundesländern aufgelistet, aufgewendet?
- 2) Wie hoch ist der Prozentsatz der positiv erledigten Anträge, gemessen an allen eingegangenen Ansuchen in den Jahren 1989, 1990 und 1991, nach Bundesländern aufgelistet?
- 3) Nach welchen Vergaberichtlinien werden diese Gelder vergeben?
- 4) Welche Höhe hat der durchschnittliche Förderungsbetrag?
- 5) Welche Gründe werden von den Antragstellern hauptsächlich angegeben?
- 6) Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderanzahl der antragstellenden Familien?

Diese Anfrage beehere ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

In den Jahren 1989, 1990 und 1991 wurden 56,823.432,49 S als nichtrückzahlbare Zuwendungen und 4,727.437 S als Darlehen aus dem Familienhärteausgleich gewährt.

Die aufgewendeten Mittel verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

| Bundesland | Zuwendungen (S) | Darlehen (S) |
|------------------|-----------------|--------------|
| Burgenland | 1,284.419,-- | 400.000,-- |
| Kärnten | 4,743.816,60 | 450.000,-- |
| Niederösterreich | 13,017.041,42 | 1,613.968,-- |
| Oberösterreich | 9,533.718,16 | 120.000,-- |
| Salzburg | 2,139.259,03 | |
| Steiermark | 7,692.469,61 | 852.421,-- |
| Tirol | 3,726.939,38 | 409.196,-- |
| Vorarlberg | 413.336,-- | |
| Wien | 14,252.433,29 | 881.852,-- |
| Gesamt | 56,823.432,49 | 4,727.437,-- |

Zu 2):

In den Jahren 1989, 1990 und 1991 gingen im Rahmen des Familienhärteausgleichs 5.418 Ansuchen ein; 1.767 wurden positiv erledigt, das sind rund 33 %.

Nach Bundesländern gegliedert, stellt sich die Situation wie folgt dar:

| | Ansuchen | davon positiv erledigt | in % |
|------------------|----------|------------------------|------|
| Burgenland | 180 | 41 | 23 |
| Kärnten | 370 | 139 | 38 |
| Niederösterreich | 1.088 | 367 | 34 |
| Oberösterreich | 814 | 257 | 32 |
| Salzburg | 163 | 46 | 28 |
| Steiermark | 801 | 254 | 32 |
| Tirol | 285 | 96 | 34 |
| Vorarlberg | 53 | 13 | 25 |
| Wien | 1.664 | 554 | 33 |
| Gesamt | 5.418 | 1.767 | 33 |

Die scheinbar hohe Zahl der Ansuchen, die nicht positiv erledigt werden können, ist auf mehrere Umstände zurückzuführen:

Ca. 8 % der Ansuchen sind abzuweisen, da die Antragsteller keine Familienbeihilfen beziehen bzw. keine werdenden Mütter sind oder aber es sich weder um österreichische Staatsbürger, noch Staatenlose oder Flüchtlinge im Sinne der maßgebenden Abkommen handelt.

Weitere rund 15 % der Antragsteller stellen zunächst Ansuchen, sind dann aber nicht bereit, ihre Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse offenzulegen bzw. so zur Sachverhaltsklärung beizutragen, daß eine Entscheidung möglich wird.

Einer nicht unerheblichen Anzahl von Ansuchen kann kein Erfolg beschieden sein, da es sich um Konkursfälle handelt und die von den Antragstellern gewünschten Zuwendungen die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Familienhärteausgleichs bei weitem überstiegen.

Die weiteren Abweisungen finden ihre Begründung darin, daß die Voraussetzungen im Sinne des Gesetzes und der maßgebenden Richtlinien einfach nicht vorliegen. Das bedeutet allerdings nicht, daß den antragstellenden Familien keinesfalls geholfen wird. In Zusammenarbeit mit den anderen Bundesministerien, den Ämtern der Landesregierungen, den Sozialversicherungsträgern, Kammern, helfenden Institutionen etc. ist es in vielen Fällen möglich, den betroffenen Familien effizient zu helfen.

Zu 3):

Die im Rahmen des Familienhärteausgleichs zur Verfügung stehenden Mittel werden im Sinne der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an unverschuldet in Not geratene Familien vergeben.

Unter Berücksichtigung der Schwere des in den Richtlinien normierten besonderen Ereignisses, der finanziellen Verhältnisse und der Kinderanzahl werden Lösungen gesucht, die die Notsituation der Familien weitgehend mildern bzw. beseitigen sollen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen werden außergerichtliche Ausgleiche angestrebt, um den betroffenen Familien einen Start in eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Zu 4):

Der durchschnittliche Zuwendungsbetrag ist ohne Berücksichtigung der gewährten Darlehen mit rund 32.000 S zu beziffern.

Zu 5):

Die hauptsächlichen Gründe, die von den Antragstellern als Ursache der Notsituation genannt werden (etwa nach der auftretenden Häufigkeit gereiht) sind: Krankheit, Scheidung (Alleinerzieher!), Tod des Familienerhalters, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Tod der Ehegattin, Katastrophen (Brand, etc.).

Zu 6):

Die Bandbreite der Antragsteller erstreckt sich von werdenden Müttern bis zu Eltern mit 16 Kindern. Ein mathematischer Durchschnitt läge etwa bei 2,5 Kindern je Familie, der jedoch nicht aussagekräftig erscheint, zumal besonders Mehrkinderfamilien relativ häufig als Härtefälle anzutreffen sind.

